



A. Festsetzungen durch Planzeichen für die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“

 Grenze des Änderungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 10 BauNVO)

 Sonderbaufläche, die der Erholung dient gemäß § 10 BauNVO

nachrichtlicher Hinweis

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“ in der Fassung vom 21.01.2003

E. Textliche Festsetzungen

Geändert für die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“

1. Sondergebiet, das der Erholung dient gemäß § 10 BauNVO

1.1 Das Sondergebiet dient insbesondere als Campinggebiet, in dem Campingplätze und Zeltplätze zulässig sind

Die übrigen bestehenden Inhalte und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Golfplatz Zollmühle Ellingen“ in der Fassung vom 21.01.2003 werden unverändert übernommen und behalten ihre Verbindlichkeit.

Projekt:		Golfplatz Zollmühle Ellingen Erweiterung auf 18 Bahnen		Anlage 5
Maßstab:		1:1.000		Az: 23156-1
Verfasser:		 BAADER KONZEPT		Bearbeiter: Lambertson Laux Baader
Auftraggeber:				Gunzenhausen, den 08.11.2023  Dr. P. Baader